



**Anfragen der CDU-Fraktion  
am 22. Februar 2021 im Hauptausschuss  
„Belegung und Kosten der Flüchtlingsunterkünfte II“**

Im Hauptausschuss am 09. November 2020 bat die CDU-Fraktion darum, die Kosten und die Belegung aller städtischen Flüchtlingsunterkünfte aufzuschlüsseln. Am 18. Januar 2021 wurde darauf leider wenig konkret geantwortet, weshalb weitere Nachfragen nötig sind.

1. In welcher Einrichtung leben derzeit wieviel, der insgesamt 1.143 Personen?
2. Warum ist der Verwaltung nicht bekannt, in welcher Einrichtung welche „Personengruppen“ untergebracht sind?
3. Wieviel Transferleistungsempfänger/innen nach dem SGB II und XII sind derzeit in den Einrichtungen untergebracht?  
Wie viele davon haben einen ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus?
4. Wie viele Bewohnerinnen und Bewohner sind derzeit berufstätig oder in Ausbildung?  
Wie viele davon haben einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein?  
Mit welcher Begründung wohnt dieser „Personenkreis“ mietfrei in den Unterkünften, die dringend für bedürftigere Personen gebraucht werden?  
Hinweis: Mit der Antwort „zahlreiche“ und „überwiegend“ kann niemand etwas anfangen.  
Die Aussage, der Verwaltungsaufwand zur Ermittlung der Zahlen wäre „unverhältnismäßig“ ist nicht hinnehmbar.
5. Warum kann die Verwaltung nicht zwischen einzelnen Gebäuden / Unterkünften die Kosten differenzieren?
6. Hat die Verwaltung überhaupt eine Übersicht der differenzierten Kosten Ihrer eigenen Bestandsgebäude?
7. Warum sind in den pauschal ermittelten Kosten keine Verwaltungskosten aufgeführt?
8. Die Aufschlüsselung der Verwaltung suggeriert einen jährlichen Überschuss in Höhe von rund 2 Mio. Euro.  
Welche Kosten wurden hier vergessen aufzuführen?  
Wie hoch sind die jeweiligen Baukosten / Erstellungskosten / Mietkosten / Abschreibungen?

*Handwritten signature in blue ink.*